

Buxtehude, den 22.11.2017

An die Bürgermeisterin
der Hansestadt Buxtehude
Frau Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstr. 7
21614 Buxtehude

**Betr.: Neue Baugebiete der Hansestadt Buxtehude
Ursprungsantrag vom 5.04.2016**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-BBG/FWG stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Buxtehude möge beschließen:

Neue Baugebiete, bei denen eine Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen erforderlich ist, sind künftig nur auf stadteigenen Grundstücksflächen zu realisieren.

Begründung:

- 1) Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind durch spekulative Baulandverkäufe erhebliche Verwerfungen, Konflikte und Preissteigerungen entstanden.
- 2) Die Stadt soll eine verstärkte Landbevorratungspolitik betreiben, indem sie veräußerbare Flächen vorsorglich direkt von Grundstückseigentümern erwirbt. Somit wird Spekulanten kein Raum mehr gelassen.
- 3) Die Hansestadt kann durch die Bevorratung bezahlbare Bodenpreise für alle Bauinteressenten anbieten.
- 4) Des Weiteren kann Buxtehude preiswertere Grundstücke anbieten, die unter anderem eine Voraussetzung für **sozialverträgliches** Bauen sind.
- 5) Die Generation der familienbildenden Einwohner wird nicht mehr auf günstigere Grundstücksflächen im Umland außerhalb der Hansestadt Buxtehude ausweichen müssen.
- 6) Durch die günstigeren Grundstückspreise können für unsere attraktive Hansestadt Neubürger gewonnen werden.
- 7) Durch die Zuwanderung von Neubürgern sind demzufolge höhere Steuereinnahmen für die Hansestadt absehbar.
- 8) In der Hansestadt Buxtehude ergeben sich somit bessere Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf bedarfsgerechte Wohnformen sowie nachhaltigere Siedlungsgestaltung.

Ausgenommen von diesem Antrag sollten Lücken und Restbebauungen der Hansestadt Buxtehude und in den Ortsteilen sein.

Wir bitten um die Aufnahme des Antrages als Tagesordnungspunkt im nächsten zuständigen Fachausschuss.

(Wilfried Peper – BBG/FWG)

(Dörte Matthies – FDP)